

NIEDERSCHRIFT BA/0015/2019

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 04.06.2019 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Peter Rose

Herr Werner Wiesmann

Herr Winfried Heymanns

Frau Maggie Rawe

Vertretung für Herrn
Udo Wirth

Herr Hans-Günther Wilkens

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Stefan Holtkamp

Vertretung für Herrn
Norbert Hidding

Herr Harald Gerding

Herr Dr. Christian Köhler

Vortragender Gast:

Herr Lenkenhoff

EuReWi Euregio Revi-
sion GmbH Wirt-
schaftsprüfungsgesell-
schaft, Coesfeld

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

19:40 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018**
Herr Lenkenhoff von der EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Coes-

feld, stellt die wichtigsten Zahlen des Jahresabschlusses 2018 vor und beantwortet Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Gerding führt aus, dass der Betriebsleiter ja auch für die Stadt eingesetzt werde und erkundigt sich, ob es hierfür Stundenaufstellungen gebe.

Herr Hein führt aus, dass einerseits Mitarbeiter/innen der Stadt für den Abwasserbetrieb und andererseits Mitarbeiter/innen des Abwasserbetriebes für die Stadt tätig seien. Dieser Personalaufwand werde alle 5 Jahre ermittelt, pauschaliert und dann verrechnet.

Herr Gerding weist darauf hin, dass diese Berechnungen lt. Eigenbetriebsverordnung dargestellt werden müssen.

Bei Bedarf könne er diese Angaben nachreichen, so Herr Hein.

Herr Gerding erkundigt sich, welche Berichte bzgl. des Controllings erstellt würden.

Herr Hein teilt mit, dass es sich um die Halbjahresberichte handele, auf die dann letztlich verzichtet worden sei.

Weiter fragt Herr Gerding nach den Berichten zur Risikofrüherkennung.

Herr Hein weist darauf hin, dass das System und die vorgesehenen Maßnahmen hier vorgestellt worden seien und die Dokumentation auch zeitweise fortgeschrieben wurde. Demnächst werde Angelegenheit aber wieder aufgegriffen.

Herr Rose führt an, dass lt. Lagebericht die Finanzplanung der nächsten Jahre erhebliche zusätzliche Investitionen ausweise, so dass auch zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden.

Herr Hein erläutert, dass in den letzten Jahren Schulden abgebaut wurden und für die anstehenden Investitionen Kredite aufgenommen werden sollten. Damit wären auch keine Gebührenerhöhungen verbunden, wenn denn die Annahmen zu den Investitionen eingehalten werden.

Herr Wiesmann möchte wissen, ob die Einsparungen bei den Strom- und Gaskosten in Höhe von 6.000,-- € bei dem Blockheizkraftwerk den eigenen und den vom Ing.-Büro prognostizierten Erwartungen entspreche. Herr Hein berichtet, dass er diesbezüglich sehr zufrieden sei.

Herr Rose führt an, dass im Lagebericht nachzulesen sei, dass die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz in ihren Feststellungen zu den umzusetzenden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Bezug auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit der Stadt und den dort betroffenen Stellen nehme und fragt nach, wie das zu verstehen sei.

Herr Hein teilt hierzu mit, dass sich der Abwasserbetrieb an die Vorgaben

der hausinternen Vergabestelle halten müsse.
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2018 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage III zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2018 mit Anhang (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 zum Jahresabschluss (Anlage I) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 128.129,60 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2018 ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von insgesamt 5.533,19 € wird in die Kalkulation für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Neukalkulation der Gebühren für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm sowie die Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

Herr Dr. Meyring sieht es als erforderlich an, dass das Unternehmen den Bürgern bzgl. des Abfuhrtermines ein engeres Zeitfenster als einen ganzen Tag nennt. Auch weil sich die Anfahrtspauschale beträchtlich von 40,60 € auf 77,35 € erhöhe, sollte eine bürgerfreundlichere Lösung gefunden werden.

Herr Wiesmann ist ebenfalls der Meinung, dass die Bürger die Möglichkeit haben müssten, dem Unternehmen mitzuteilen, wann sie erreichbar sind.

Herr Hein weist darauf hin, dass dies nicht Gegenstand der Ausschreibung gewesen sei, sagt aber zu, das Gespräch mit der Fa. Möllers zu führen und über das Ergebnis zu berichten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Gebühr je m³ abgefahrenen Klärschlamm beträgt ab dem 01.07.2019 25,05 €

2. Die Gebühr je m³ ausgepumpte/abgefahrene Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben beträgt ab dem 01.07.2019 7,70 €
3. Die Gebühr für jede Anfahrt mit dem Entsorgungsfahrzeug beträgt ab dem 01.07.2019 77,35 €.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Neukalkulation des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse**

Herr Dr. Köhler erklärt, dass die SPD-Fraktion die Anhebung des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse ablehne. Diese falle in einen Zeitraum, in dem große Baugebiete ausgewiesen und erschlossen werden und dort auch Grundstücke für Bewohner mit geringeren Einkommen bereitgestellt werden. Außerdem sei es aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Abwasserbetriebes nicht angezeigt, zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung vorzunehmen.

Herr Hein meldet erhebliche rechtliche Bedenken an. Der Kostenersatz für Leistungen an nichtöffentlichen Anlagen müsse kostendeckend erfolgen, ansonsten müsse die öffentliche Hand zuschießen.

Herr Wiesmann hält der SPD entgegen, dass sie mit ihrem Vorschlag genau die Anwohner belaste, die zur Miete wohnen. Die CDU-Fraktion wolle Grundstücksanschlüsse nicht subventionieren und lehne den Vorschlag der SPD-Fraktion ab.

Herr Rose gibt zu bedenken, dass die Erhöhung doch moderat sei.

Herr Dr. Meyring unterstreicht, dass mit dem Kostenersatz soziale Härten vermieden würden und es sich um einen kalkulierbaren Betrag für die Häuslebauer handele.

Herr Hein betont, dass es bzgl. des Kostenersatzes bislang nie Diskussionen mit den Bauherren gegeben habe.

Herr Dr. Köhler hält an seinem Vorschlag fest; gerade weil große Baugebiete anstünden, sollten die bisherigen Sätze beibehalten werden.

Herr Wilkens geht davon aus, dass sich bei der ermittelten Erhöhung um rd. 600,-- € für einen Vollanschluss auch die allgemeine Preisentwicklung widerspiegele.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Einheitssatz für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung beträgt ab dem 01.07.2019:

- | | |
|---|------------|
| 1. für einen Vollanschluss im Freigefälle | 3.588,00 € |
| 2. für einen Teilanschluss im Freigefälle | |

mit Schmutzwasser	1.907,00 €
3. für einen Teilanschluss im Freigefälle mit Regenwasser	1.681,00 €
4. für einen Druckrohranschluss im Druckentwässerungssystem	554,00 €.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion	1	2	
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige Bürgermeisterin			

5. **Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge**

Herr Gerding stellt fest, dass auf die Grundstückskäufer eine drastische Erhöhung von 50% zukommen werde, wenn dem Vorschlag der Betriebsleitung gefolgt werde. Diese zusätzliche Belastung für Neubürger halte die SPD-Fraktion für zu hoch. Außerdem sei es bei Kanalanschlussbeiträgen rechtlich möglich, einen Teil über Gebühren zu finanzieren.

Herr Hein bestätigt, dass man diesbezüglich frei sei, verweist aber auf die Preissteigerungen von 1996 bis heute, die 61% betragen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Kanalanschlussbeiträge liege mit 50% also noch unter der Baupreisentwicklung. Mit dem Verzicht auf eine Erhöhung würde den anderen Gebührenzählern eine Gebührenerhöhung aufgebürdet. Im Übrigen habe es bislang mit den Bauherren keine Diskussionen über die Höhe des Kanalanschlussbeitrages gegeben.

Herr Wilkens befürchtet Reklamationen von den Grundstücksinteressenten im Baugebiet Buschenkamp, wenn sie höhere Beiträge zahlen müssten.

Herr Hein weist darauf hin, dass den Interessenten noch keine Preise genannt wurden.

Herr Rose ist der Auffassung, dass der Preis im Vergleich zu den anderen Kommunen doch in Ordnung sei. Auch wüssten die Bürger, dass sie in ein gutes Kanalnetz investierten und deshalb eine Erhöhung der Gebühren in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sei.

Herr Wiesmann hält es für einen falschen Ansatz, den Neubürgern entgegenkommen zu wollen. Es müssten kostendeckende Beiträge erhoben werden, damit nicht die anderen Gebührenzähler belastet werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Kanalanschlussbeitragsatz beträgt ab dem 01.07.2019 7,70 €/m² Veranlagungsfläche.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion	1	2	
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige Bürgermeisterin			

- 6. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016**
Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die anliegende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	4		
SPD Fraktion	1		2
Bündnis90/Die Grünen	2		
Sonstige Bürgermeisterin			

7. Mitteilungen

7.1. Auslastung des Blockheizkraftwerkes auf der Kläranlage - Herr Hein

Herr Hein informiert die Ausschussmitglieder über Überlegungen, die Auslastung des Blockheizkraftwerkes durch selbsterzeugtes Faulgas zu steigern. Dann müsste weniger Erdgas zugekauft werden. Das würde aber die Zusammenarbeit mit einer umliegenden Gemeinde im Bereich der Klärschlammbehandlung und Klärschlammwässerung erfordern. Mit der Gemeinde werde derzeit abgestimmt, ob dies über eine noch zu gründende Gesellschaft geregelt werden könne.

8. Anfragen

8.1. 4. Reinigungsstufe an der Kläranlage - Herr Wilkens

Von Herrn Wilkens nach der 4. Reinigungsstufe an der Kläranlage befragt, teilt Herr Hein mit, dass die wasserrechtliche Erlaubnis der Bezirksregierung die Auflage enthalte, über ein Konzept darzulegen, wie die Mittelwerte für Phosphor und Ammoniumstickstoff zukünftig durch Maßnahmen an der Kläranlage eingehalten werden können. Daneben sei zu ermitteln, wie andererseits eine ökologisch gleiche Wertigkeit im Gewässer erzeugt werden kann.

Die Gespräche mit der Bezirksregierung verliefen positiv, ebenso Gespräche über die Gewinnung weiterer Flächen entlang des Gewässers.

Zum Hinweis von Herrn Wilkens auf Medikamentenrückstände teilt Herr Hein mit, dass die Bezirksregierung diesbezüglich keine Auflagen erteilt habe. Er gehe davon aus, dass dieses Problem anders gelöst werden könne und man zunächst von erheblichen Investitionen in diesem Bereich verschont bleibe.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin